

Fragen und Antworten zur Sportversicherung

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Sportversicherung aus den Themenbereichen Haftpflicht- und Unfallversicherung, Reise- und Kfz-Zusatzversicherung, Vertrauensschaden-Versicherung und Allgemeines.

1. Warum wird der Eingang einer Schadenmeldung beim Versicherungsbüro nicht immer bestätigt?

Schadenmeldungen werden vom Versicherungsbüro grundsätzlich zeitnah bearbeitet. Bei Unfallschäden hat sich im Rahmen der Sportversicherung folgendes Verfahren bewährt. Nachdem der Verein gemeinsam mit dem Mitglied die Unfall-Schadenmeldung ausgefüllt hat, muss er den Talon von der Unfall-Schadenmeldung abtrennen und dem Verletzten aushändigen. Darauf ist die Anschrift des Versicherungsbüros aufgeführt. Gleichzeitig enthält der Talon auch wichtige Hinweise für den Schadenfall.

Über ARAG-Sport24, dem Versicherungsbüro online, können Sie die Schadenanzeigen auch online ausfüllen und als Vorabinformation unmittelbar elektronisch versenden. Für die Unfall- und Kfz-Schadenanzeigen sind aus rechtlichen Gründen (u. a. Entbindung von der Schweigepflicht) die Unterschrift des Verletzten sowie des Vereins zwingend notwendig, weshalb die Schadenmeldung auch immer in Papierform an das zuständige Versicherungsbüro geschickt werden muss. Da auf der Haftpflicht-Schadenanzeige keine Unterschrift notwendig ist, kann die Schadenanzeige online an das Versicherungsbüro gesendet werden.

Zu ARAG-Sport24 gelangen Sie über die Homepage des Landessportbund Hessen e.V. oder über www.ARAG-Sport.de.

2. Warum ist in der Kfz-Zusatzversicherung die Fahrt des Übungsleiters zum Training versichert, die des Kassierers zur Bank nicht?

Die Kfz-Zusatzversicherung stellt in erster Linie ab auf die so genannten „Kernbereiche„ des Sports. Nicht alle Fahrten, auch wenn sie zum üblichen Aufgabenbereich einer versicherten Person gehören, können im Interesse einer Finanzierbarkeit der Versicherungsbeiträge in den Versicherungsschutz einbezogen werden. Die Vertragspartner haben deshalb den Bereich der „Besorgungsfahrten„ vom Versicherungsschutz ausgeklammert.

3. Wer kann das Reha-Management in Anspruch nehmen?

Alle Verunfallten, die voraussichtlich eine dauernde Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von mehr als 75% nach einem versicherten Sportunfall zurückbehalten.

Quelle: aragvid-arag 10/07

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de ,Telefon: 069/6789-315

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung